

PROTOKOLL

**über die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 28.03.2019, 19 Uhr
Ort: Gemeindeamt Ulrichskirchen**

Eingeladen und anwesend waren:

Vbgm. Josef Stöckelmayer	GfGR Wolfgang Kaiser
GfGR Josef Holzbauer	GfGR Susanne Wohner
GfGR Ludwig Wernhart	
GfGR Mag. Walter Zigmund	GR Mag. Dieter Hackl
GR Maria Aicher-Kandler	GR Ing. Günther Leeb
GR Josef Binder	GR Werner Dusella
GR Ing. Karl Jansky	GfGR Rolf-Dieter Hensel
GR Ulrich Busch	GR Lorenz Gschwent
GR Mag. Gerhard Schwaigerlehner	GR Dr. Susanne Nanut
GR Michael Seiberler	GR Mag. Wolfgang Exler

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer

Protokoll: Heidi Holzmann

Entschuldigt: GR Herwig Daucher

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
3. Gebarungseinschau vom 20.3.2019
4. Rechnungsabschluss 2018
5. 14. Änderung des Flächenwidmungsplans
6. Teilbebauungsplan für den Bereich „Reitsportzentrum“, KG Schleimbach
7. Beschluss Annahmeerklärung zu WWF-40244102/2, Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfond, Leitungskataster BA 102 Ulrichskirchen
8. Verkauf von Gemeindegrund und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut
9. Übernahme in das öffentliche Gut
10. Straßenbezeichnung, KG Ulrichskirchen
11. Stationierungskonzept gem. Feuerwehrausrüstungsverordnung für die FFs Kronberg, Schleimbach und Ulrichskirchen
12. Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Nicht Öffentlich:

13. Dienstrechtliche Angelegenheiten
14. Erhöhung Stundensatz Tagelöhner

TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Ernst Bauer begrüßt die Anwesenden, erklärt GR Herwig Daucher als entschuldigt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Zuhörer.

TO 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung als genehmigt.

TO 3) Gebarungseinschau vom 20.3.2019

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 20.3.2019:

Es wurden die folgenden Tagesordnungspunkte behandelt:

„Überprüfung Rechnungsabschluss 2018 und Fuhrpark – Jänner 2018 bis laufend“

Der Rechnungsabschluss 2018 wurde auf seine belegmäßige und buchhalterische Richtigkeit überprüft und vom Kollegium des Prüfungsausschusses für korrekt befunden. Folgende Haushaltskonten wurden auf Grund von summenmäßigen Auffälligkeiten kontrolliert und werden hiermit beispielhaft angeführt:

HH-Konto 1/616000-611000 Instandhaltung Straßen kam es zu einer Abweichung von € 54.000,- im Vergleich zu Haushaltsvoranschlag 2018. Aufgrund von Überschwemmungen mussten sehr viele Gemeindewege saniert und instandgesetzt werden.

Rechnung-Nr. 1821266 Firma Leithäusl GmbH € 36.696,65

Rechnung-Nr. 1820607 Firma Leithäusl GmbH € 26.914,54

HH-Konto 1/010000-631000 Telefonkosten wurden im Vergleich zu Haushaltsvoranschlag um ca. 30% überschritten. Die Mehrkosten entstanden durch die Umstellung auf WLAN in öffentlichen Gemeindegebäuden.

Überprüfung Fuhrpark - Jänner 2018 bis laufend

(Zuordnung Treibstoffverbrauch, gefahrene Kilometer anhand der Fahrtenbücher)

Die Fahrtenbücher der Gemeinde-Kfz wurden für die Zeiträume Jänner und Februar 2018 zu Jänner und Februar 2019 überprüft und verglichen.

Bezüglich der Traktoren findet sich im Wesentlichen kein Unterschied zwischen dem Dieselverbrauch von Jänner 2018 zu Jänner 2019 (Kälte, Schnee, Schneepflugarbeit und Streupflicht).

Sämtliche Rechnungen der Tankstelle MTHL Handels und Beratungs GmbH in Schleinbach sind ident und korrekt im Vergleich zu den Fahrtenbüchern der entsprechenden Gemeindevertragsbediensteten. Die Fahrtenbücher werden ordnungsgemäß geführt (km Angabe, Tag des Tankens, bezahlter Betrag).

Bezugnehmend auf die Beanstandung des Protokolls vom 30.11.2018 hat sich die Situation insofern verbessert, dass die Firma MTHL Handels und Beratungs GmbH in der Rechnungslegung die entsprechenden Fahrzeuge (belegt durch Kennzeichenangabe) ab Jänner 2019 protokolliert. Ein Vergleich der Kosten fällt nun leichter.

Der Obmann bedankt sich bei den Damen der Buchhaltung für die Unterstützung.

Bgm. Bauer bedankt sich beim Obmann für die Ausführungen und nimmt wie folgt Stellung:

Bgm. Bauer bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die Prüfung des

Rechnungsabschlusses und nimmt das Ergebnis zur Kenntnis. Er freut sich über das gute Ergebnis und bedankt sich bei Vizebgm. Stöckelmayer und den Damen der Buchhaltung für die ausgezeichnete Arbeit. Durch die geänderte Rechnungslegung der Treibstoffe ist die Zuordnung zu den einzelnen Fahrzeugen leichter möglich und so der Treibstoffverbrauch besser ersichtlich.

Der Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses GR Mag. Dieter Hackl und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

TO 4) Rechnungsabschluss 2018

Der RA war in der Zeit vom 14.3. bis 28.3.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Einwendungen eingebracht. Der RA wurde wie üblich mehrmals mit den

Fraktionen besprochen um offene Fragen zu klären. Bgm. Bauer bedankt sich nochmals bei Vizebgm. Stöckelmayer und der Buchhaltung für die gute Arbeit.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2018 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 5) 14. Änderung des Flächenwidmungsplans

Der Flächenwidmungsplan der MG Ulrichskirchen-Schleinbach soll geändert werden. Genauer Bericht und Erklärung wurde dem Gemeinderat zur Durchsicht übermittelt.

Bgm. Bauer zählt die Gebiete der geplanten Änderungen kurz auf:

- A) Reitclub Kronberghof:
- B) Mühlratzstraße, KG Schleinbach (Situation bei Schuster Franz)
- C) Alte Ziegelei in Schleinbach
- D) Sandgrube, KG Ulrichskirchen, Parz.Nr. 2334, 2333/2, 2333/1 und 2331
- E) ÖBB Bahnwärterhaus, Ulrichskirchen
- F) Beschränkung für alle GEBs im Gemeindegebiet
Höchstzulässige Bruttogeschosßfläche auf 170m² beschränken (bei begründetem familieneigenen Wohnbedarf), alles andere bleibt unverändert (untergeordneter Zubau, Nebengebäude max. 50 m² gesamt)
- G) Aufhebung der Aufschließungszone im Bauland Betriebsgebiet Ziegelei

Bgm. Bauer informiert, dass die vom Büro DI Kordina ausgearbeiteten Unterlagen zur SUP Prüfung an die NÖ LRG geschickt werden und nach entsprechender Stellungnahme durch die NÖ LRG die geplante Änderung für 6 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird.

GfGR Wohner: Die sozialdemokratischen Gemeinderäte stellen den Antrag, den TO 5) einzeln und nicht im Paket abzustimmen, auch wenn es sich heute nur um die Auflage des Flächenwidmungsplanes handelt.

Begründung: Bis auf die geplante Umwidmung im Bereich Kronberghof, wo ihrer Meinung nach noch Informations- und Diskussionsbedarf besteht, und wo es von Seiten der SPÖ keine Zustimmung geben wird, und sie mit allen anderen Umwidmungen einverstanden sind, möchten sie dies durch eine getrennte Abstimmung zum Ausdruck bringen.

Bgm. Bauer erklärt, dass über diese Punkte nicht abgestimmt werden muss, und dieser Tagesordnungspunkt eine Information an die Mitglieder des Gemeinderates darstellen soll. Während der 6wöchigen Auflagefrist können sämtliche Einwendungen abgegeben werden und er schlägt vor, Fragen und Probleme gerne im kleinen Kreis mit DI Kordina gemeinsam zu erörtern bzw. zu klären.

Nach kurzer Diskussion über eine eventuelle Hochwassergefährdung im Bereich des Kronberghofs erklärt Bgm. Bauer, dass sämtliche Fragen mit dem Büro DI Kordina gerne gemeinsam besprochen werden können und weist darauf hin, dass die vorliegende Umwidmung bereits mit der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung abgeklärt wurde.

GR Ing. Leeb übergibt den Gemeinderatsmitgliedern Kopien der HORA Karte für das Gebiet des Kronberghofs sowie einen Auszug aus den Projektdaten der WA3 und dem §15 ROG, die er dem Protokoll beilegen möchte (**Beilage A**), und bittet, auch seine folgende Wortmeldung in das Protokoll aufzunehmen: Er weist darauf hin, dass seiner Meinung nach die gesamte Fläche, die in BS umgewidmet werden soll, im 100jährigen Hochwassergebiet liegt und dass sich alle Mitglieder des Gemeinderates bewusst sein müssen, dass, wenn er oder sie das Amt des Gemeinderates dazu verwendet, vorsätzlich und wissentlich das Land NÖ in seinem Recht zu schädigen, der Verdacht auf Amtsmissbrauch gegeben ist.

TO 6) Teilbebauungsplan für den Bereich „Reitsportzentrum“, KG Schleimbach

Bgm. Bauer informiert die Mitglieder des Gemeinderates:

Für das neu geplante Reitsportzentrum soll ein Bebauungsplan die künftige Bebauung regeln. Der entsprechende Erläuterungsbericht des Büros DI Kordina wurde dem Gemeinderat zur Durchsicht übermittelt.

Der Entwurf des Teilbebauungsplan soll gemeinsam mit der 14. Änderung des FWP für 6 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt werden.

TO 7) Beschluss Annahmeerklärung zu WWF-40244102/2, Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfond, Leitungskataster BA 102 Ulrichskirchen

Für die Erstellung des Leitungskatasters in der KG Ulrichskirchen, Bauabschnitt 102, wurde uns seitens des NÖ Wasserwirtschaftsfond eine vorläufige Pauschalförderung in Höhe von EUR 14.500,00 zugesichert – vorbehaltlich der vom Gemeinderat zu beschließenden Annahmeerklärung wie folgt:

„Die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleimbach erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 28.03.2019 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 24. Januar 2019, WWF-40244102/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Ulrichskirchen-Schleimbach, Leitungskataster KG Ulrichskirchen, Bauabschnitt 102.“

Antrag Bgm. Bauer: Obige Annahmeerklärung zu beschließen

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 8) Verkauf von Gemeindegrund und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut

Es liegen 2 Ansuchen vor:

Dr. Johannes Stadler, Wolkersdorfer Str. 38, 2122 Ulrichskirchen, ersucht um käufliche Überlassung eines Teilstücks der gemeindeeigenen Parz.Nr. 3023/3, EZ 1851, KG Ulrichskirchen (öffentl. Gut, Widmung BS-Keller, Presshäuser) im Bereich seines Kellers in der Passleithen (der Keller hat dzt. noch keine Gdst.Nr) im ungefähren Ausmaß von 50 m². Die genaue Größe wird durch Erstellen eines Teilungsplans festgestellt. Sämtliche Kosten übernimmt der Käufer. Preis: EUR 20,00 / m².

Helmut und Renate Trenner, Sonnleithengasse 1, 2123 Schleimbach, ersuchen um käufliche Überlassung eines Teilstücks der gemeindeeigenen Parz.Nr. 1189, EZ 13, KG Schleimbach (Widmung BS-Keller, Presshäuser) und der Parz. 2056/1, EZ 1197, KG Schleimbach (öffentl. Gut) im Bereich ihres Kellers Parz.Nr. .175/1, EZ 1121, in der Waldgasse im Gesamtausmaß von ca. 100 m². Die genaue Größe wird anhand des Teilungsplans festgestellt. Sämtliche Kosten übernehmen die Käufer. Preis: EUR 20,00 / m².

Antrag Bgm. Bauer: Die zu verkaufenden Flächen aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen und die Verkäufe zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 9) Übernahme in das öffentliche Gut

Im Zuge von geplanten Bautätigkeiten in der KG Ulrichskirchen sollen Flächen abgetreten werden:

Familie Inan, Hofgartenstraße 5 und 7, 2122 Ulrichskirchen: 2 Teilflächen im Gesamtausmaß von 9 m² gem. Vermessungsurkunde von DI Alireza Khatibi, 3021 Pressbaum.

Fischer Daniel und Egyed Barbara, Im See 7, 2122 Ulrichskirchen: 1 Teilfläche im Ausmaß von 71 m² (Vermessung lt. Naturstand, diese Fläche liegt unter der bestehenden Gemeindestraße) gem. Vermessungsurkunde von Vermessung Molzer ZT, Stetten.

Antrag Bgm. Bauer: Diese Teilflächen in das öffentliche Gut der MG Ulrichskirchen-Schleinbach zu übernehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 10) Straßenbezeichnung, KG Ulrichskirchen

Es liegt ein Ansuchen vor:

Herr Schödl Gerhard als Obmann der SG Ulrichskirchen beantragt eine offizielle Adressenbezeichnung für die Sportanlage in Ulrichskirchen, v.a. um die laufend auftretenden Missverständnisse mit Lieferanten, Handwerkern, Postzustellern und auch Gästen zu beenden. Vorschlag: „Am Sportplatz 1“

Antrag Bgm. Bauer: Diese neue Straßenbezeichnung zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 11) Stationierungskonzept gem. Feuerwehrausrüstungsverordnung für die FFs Kronberg, Schleinbach und Ulrichskirchen

Es wurde seitens der Kommandanturen unserer 3 FFs wieder das gemäß Feuerwehrausrüstungsverordnung verlangte Stationierungskonzept aktualisiert:

„In Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten der FF Schleinbach, dem Feuerwehrkommandanten-Stv. der FF Ulrichskirchen und dem Kommandanten (auch Unterabschnittskommandanten) der FF Kronberg wurde folgender Vorschlag erarbeitet:

Bereich Brandeinsatz:

2 HLF (Hilfslöschfahrzeug) 1	Ulrichskirchen, Schleinbach
1 HLF 2	Kronberg
1 Belüftungsgerät	Kronberg
1 Wasserwerfer	Kronberg
1 Unterwasserpumpe 15-1	Ulrichskirchen
1 Unterwasserpumpe 8-1	Schleinbach
1 Notstromaggregat	Ulrichskirchen

Bereich Technischer Einsatz:

1 Seilwinde 5t	Kronberg
1 Hydraulisches Rettungsgerät	Ulrichskirchen
1 Notstromaggregat	Schleinbach“

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge das vorliegende Konzept genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 12) Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Bgm. Bauer: Seit 2 Tagen funktioniert das W-LAN in allen öffentlichen Gebäuden. Vom 30.6. bis 1.9.2019 wird es auf Grund von Sanierungsarbeiten wieder zu einer Sperre der S-Bahn zwischen Wolkersdorf und Mistelbach kommen.

GR Ing. Leeb: Die Blutpflaume im Kindergarten Kronberg wurde unsachgemäß geschnitten. Warum wurde dieser Baum so radikal zurückgeschnitten, die Kinder haben nun keinen Schatten mehr, der Rückschnitt wird den Baum massiv schwächen, wer hat das angeordnet?

Bgm. Bauer: Er weiß davon und kann nur bestätigen, dass die durchgeführten Arbeiten nicht in Ordnung sind. Die Arbeiten wurden in dieser Form nicht beauftragt, es wurde seitens des Ortsvorstehers lediglich ein Rückschnitt angeordnet. Der Elternverein vom Kiga Kronberg wurde von ihm bereits informiert, für Beschattung wird natürlich gesorgt werden.

GR Mag. Exler: Welche Information gibt es bezüglich der Schließung des Gasthauses Aicher? Hat die Gemeinde hier vor, mit Hrn. Aicher Walter in Verbindung zu treten, wie es weitergehen soll? Er würde dringend die Gründung einer Arbeitsgruppe vorschlagen, die beraten soll, wie diese Stätte, die auch historisch wertvoll ist, erhalten bleiben kann bzw. welche Maßnahmen gesetzt werden können um in Ulrichskirchen wieder ein Kommunikationszentrum für alle zu bekommen.

Bgm. Bauer: Die Gründung einer Arbeitsgruppe kann gerne in der nächsten Präsidiale besprochen werden.

GR Mag. Exler: Wie und von wem wird das Unkraut am Kirchenplatz bekämpft? Es dürfte hier ein Missverständnis in der Zuständigkeit liegen – lt. Bgm. sollte die Pfarre hier mehr tätig werden, lt. Pfarrgemeinderat hat sich die Gemeinde verpflichtet, die Pflege des Kirchenplatzes zu übernehmen – im Gegenzug wurde das Areal für die Leichenhalle von der Pfarre zur Verfügung gestellt.

Bgm. Bauer: Hier gibt es kein Missverständnis, seine Meinung ist nur, dass es nicht sein kann, dass der Kirchenplatz nun ständig von Autos befahren wird, deren Spuren dann von den Gemeindearbeitern beseitigt werden müssten. Das kann auf keinen Fall sein. Der Kirchenplatz selbst wird natürlich von der Gemeinde gepflegt.

GR Mag. Hackl: Wie schaut es mit dem Fuß- und Radweg entlang der Ulrichskirchner Straße aus?

Bgm. Bauer: Am letzten Sonntag wurden die letzten Verhandlungen geführt, nun ist alles auf Schiene.

GR Mag. Exler: Das Gemeindegrundstück bei der Schlagbrücke gleicht immer mehr einer Deponie - hier lagern Fräsmaterial, Erde vermischt mit Ziegel und Asphaltstücken und der alte Winterstreuiesel dicht nebeneinander. Das ist nicht erlaubt und für die Umwelt und den Boden darunter ohne Sicherungsmaßnahmen untragbar. Hier muss es eine Lösung geben.

Bgm. Bauer: Das Fräsmaterial kommt in den nächsten Wochen weg, danach werden auch die anderen Ablagerungen entfernt. Anschließend soll das ganze Gebiet eingezäunt werden.

Bgm. Bauer beendet um 19.54 Uhr die Sitzung

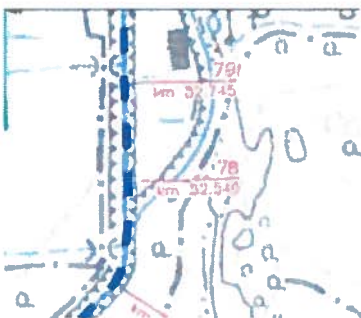
Susanne Widmer
J. Kunt
H. Helminger
H. Helminger

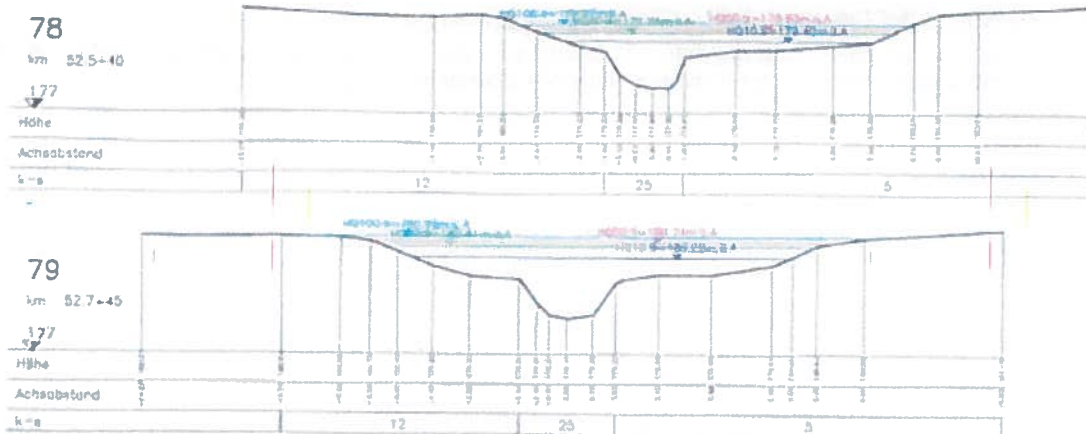
Hochwasserzonen RC Kronberghof GmbH.

Quelle www.hora.gv.at

21.02.2019







Im Schnittprofil 79 liegt die Hochwasserlinie HQ 100 bei 180,92 m.ü.A

Die Höhe der neuen Reithalle (Zelt) liegt bei 180,90

Diese Hochwasserüberflutete Fläche reicht somit bis zur der kreisförmigen Pferdeführanlage. Die als BS- Reitsport beabsichtigte Umwidmungsfläche liegt somit, auch auf Grund einer mündlichen Aussage von Herrn DI Rögner innerhalb des Abflussbereiches eines 100- jährigen Hochwassers.

Quelle: _____

DI Thomas Rögner
 Amt der NÖ Landesregierung
 Abteilung Wasserbau, Regionalstelle Weinviertel
 2130 Mistelbach, Winzerschulgasse 50
 Internet: <http://www.noel.gv.at>
 E-Mail an: post.wa3weinviertel@noel.gv.at
 Tel. 02572/9025/10663 Fax 10652
<http://www.noel.gv.at/datenschutz>
www.wasseristleben.at

§ 15

Widmungen, Kenntlichmachungen und Widmungsverbote

- (1) Im Flächenwidmungsplan sind Bauland, Verkehrsflächen und Grünland festzulegen.
- (2) Im Flächenwidmungsplan sind kenntlich zu machen:
 1. Flächen, für die eine rechtswirksame überörtliche Planung besteht (Eisenbahnen, Flugplätze, Bundes- und Landesstraßen, Versorgungsanlagen von überörtlicher Bedeutung und dergleichen);
 2. Flächen, für die auf Grund von Bundes- und Landesgesetzen Nutzungsbeschränkungen bestehen (Europaschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, Objekte unter Denkmalschutz, Bann- und Schutzwälder, Schutzgebiete von Wasserversorgungsanlagen, Überflutungsgebiete, Sicherheitszonen von Flugplätzen, Gefährdungsbereiche von Schieß- und Sprengmittelanlagen, Bergbauggebiete, Gefahrenzonen und dergleichen) sowie Standorte und angemessene Sicherheitsabstände von Betrieben im Sinne des Art. 3 Z 1 der Richtlinie 2012/18/EU (§ 54).

(3) Flächen, die auf Grund der Gegebenheiten ihres Standortes zur Bebauung ungeeignet sind, dürfen nicht als Bauland gewidmet werden, insbesondere:

1. Flächen, die bei 100-jährlichen Hochwässern überflutet werden;
2. Flächen, die eine ungenügende Tragfähigkeit des Untergrundes aufweisen oder deren Grundwasserhöchststand über dem unveränderten Geländeniveau liegt;

BEILAGE (B) zu TO 5)

RICHTIGSTELLUNG zu
BEILAGE (A) / Ing. Leeb

Holzmann Heidi

Von: RÖGNER Thomas (WA3-Mistelbach) <thomas.roegner@noel.gv.at>
Gesendet: Freitag, 29. März 2019 08:49
An: Holzmann Heidi
Cc: Rubey Werner (WA3-Mistelbach)
Betreff: AW: Hochwassersituation beim Kronberghof

Hallo,

ein Telefonat mit Herrn Ing. Leeb war am Mittwoch, dem 27.3.2019. Er wollte das Profil Nr. 79 aus dem Projekt über den Rußbach. Ich hab ihm gesagt, dass der Rußbach hier zwar nur knapp im Profil abfließt, es aber zu keiner Überflutung kommt. Wenn Herr Ing. Leeb jetzt anderes behauptet, hat er mich missverstanden. Dass die als BS-Reitsport beabsichtigte Umwidmungsfläche innerhalb des Abflussbereiches eines 100-jährlichen Hochwassers liegt, war definitiv nicht Gegenstand des Gespräches! Wenn der Rußbach nicht austritt überflutet er auch nicht die Fläche daneben. Über den Riedenthaler Bach gibt es keine Untersuchung, unserer Einschätzung nach ist aber auch hier keine Gefährdung gegeben, auch weil erst jetzt ein Rückhaltebecken im Oberlauf des Riedenthaler Baches gebaut wurde.

Liebe Grüße

Thomas Rögner

DI Thomas Rögner
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Wasserbau, Regionalstelle Weinviertel
2130 Mistelbach, Winzerschulgasse 50
Internet: <http://www.noel.gv.at>
E-Mail an: post.wa3weinviertel@noel.gv.at
Tel. 02572/9025/10663 Fax 10652
<http://www.noel.gv.at/datenschutz>
www.wasseristleben.at

Liebe Grüße

Thomas

Von: Holzmann Heidi <H.Holzmann@ulrichskirchen-schleinbach.gv.at>
Gesendet: Freitag, 29. März 2019 08:14
An: RÖGNER Thomas (WA3-Mistelbach) <thomas.roegner@noel.gv.at>
Betreff: Hochwassersituation beim Kronberghof

Hallo Thomas,

gestern in der GR Sitzung hat uns Herr Leeb die beiliegende Stellungnahme – angeblich von dir bestätigt – übergeben.

Meine Frage nun an dich:

Ist das korrekt?

In unserem letzten Gespräch hast du mir gesagt, dass der Reithof NICHT im Überflutungsbereich liegt.

Was stimmt jetzt wirklich?

Ich würde dich um eine kurze Stellungnahme bitten. Danke dir.

Mit freundlichen Grüßen
Heidi Holzmann
(Amtsleitung)

MG Ulrichskirchen-Schleinbach
Kirchenplatz 3
2122 Ulrichskirchen
Tel: 02245 2432 10
e-mail: h.holzmann@ulrichskirchen-schleinbach.gv.at

Von: Gartenkunst GmbH Ing. Leeb <gartenkunst@aon.at>
Gesendet: Freitag, 29. März 2019 07:41
An: Holzmann Heidi <H.Holzmann@ulrichskirchen-schleinbach.gv.at>
Betreff: Beiträge GR Sitzung

Wie besprochen die Beiträge für das GR- Protokoll

Herzliche Grüße
Günther

Gartenkunst GmbH. - Ing. Leeb
Feldgasse 10, 2123 Kronberg

Cooper´s Saloon, März-Oktober Do-So geöffnet
2122 Ulrichskirchen, Wolkersdorferstr. 50
Tel.: 02245/4795, Mobil: 0664/3259221
Email: gartenkunst@aon.at www.gartenkunst.at

Reitstall
www.libertyranch.at